

Baumusterprüfbescheinigung **P-4056/13**

Antragsteller: GfS Gesellschaft für Sicherheitstechnik mbH
Tempowerkring 15
21079 Hamburg

Fertigungsstätte: GfS Gesellschaft für Sicherheitstechnik mbH
Tempowerkring 15
21079 Hamburg

Baumuster: Eintürenzentrale zur elektrischen Verriegelung von Türen in Rettungswegen

Typ: **GfS-Fluchttürterminal**

Zulässige

Ausführung: Fluchtwegterminal "GfS-Türterminal" bestehend aus:

- Fluchtwegterminal mit Steuerung und Nottaste,
- externes Netzteil MeanWell MDR-20-X
- Haftmagnet FWS-HM (Modell 10020),
- Fluchttüröffner effeff 331U,
- Fluchttüröffner effeff 332

Vereinbarte

Prüfgrundlagen:

1. Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (EltVTR) Mitteilung des DIBt Heft Dez/1998
2. DIN EN 60950-1: 2011-01
Sicherheit von Einrichtungen der Informationstechnik

sowie in vorgenannten Prüfgrundlagen aufgeführte Mitgeltende Vorschriften, Normen und Richtlinien.

Bedingungen:

1. Der Einbau des elektrischen Verriegelungssystems "GfS-Türterminal" an Türen in Rettungswegen darf nur durch eine geschulte Fachfirma erfolgen.
2. Das Türterminal ist in unmittelbarer Türnähe in einer Höhe zwischen 850 - 1200 mm zu montieren und mit dem Hinweisschild nach Ziff.3.3.6 der Prüfgrundlage 1 (EltVTR) zu kennzeichnen.
3. Montage und Installation des elektrischen Verriegelungssystems für Türen in Rettungswegen sind nach den Zeichnungsunterlagen vorzunehmen.
4. Für die erste Inbetriebnahme der Türen mit elektrischen Verriegelungen in Rettungswegen sind nachstehend aufgeführte, begleitende Unterlagen dem Betreiber zu übergeben:
 - eine Ablichtung der Baumusterprüfbescheinigung, Prüfzeichen P-4056/13,
 - Installations- und Nutzungsanleitung,
 - Prüfbuch mit Angaben zur Prüfung.

Hinweise:

1. Diese Bescheinigung berechtigt den Hersteller zur Kennzeichnung des elektrischen Verriegelungssystems vom Typ „GfS-Türterminal“ mit dem Ü-Zeichen nach Bauregelliste A Teil 1 lfd. Nr. 6.19 unter Angabe von Typ, Baujahr und Seriennummer.
2. Das elektrische Verriegelungssystem bietet die Möglichkeit des Anschlusses an eine Brandmeldezentrale.
3. Die Baumusterprüfung umfasste keine Prüfung der elektromagnetischen Verträglichkeit gem. EG-Richtlinie 204/108/EG.
4. Vor der ersten Inbetriebnahme des elektrischen Verriegelungssystems ist eine Prüfung durch einen Sachkundigen mit schriftlichem Nachweis des Prüfergebnisses erforderlich.
Für die wiederkehrenden Prüfungen und Wartungsfristen nach Herstellerangaben gilt die jeweils am Einbauort gültige Landesbauordnung.
5. Weitergehende Forderungen der Bauaufsichtsbehörde entsprechend der für den Einbauort geltenden Landesbauordnung und die Kennzeichnung der Rettungswege bleiben von dieser Bescheinigung unberührt.
6. Die Baumusterprüfbescheinigung gilt bis zum 31.12.2017. Bei wesentlichen Änderungen der technischen Regel kann eine erneute Prüfung notwendig werden.

Zella-Mehlis, den 12.12.2013

Technischer Überwachungsverein Thüringen e.V.
Prüfstelle für Bauprodukte

Dipl.-Ing. (FH) M. Reichelt
Leiter der Prüfstelle

